

Grundfragen des Sexualstrafrechts

11.-13. Mai 2022

Inhalt des Seminars

Die «MeToo-Bewegung» hat eine Einsicht an die Oberfläche gesellschaftlicher Wahrnehmung gespült, die einerseits vordem nicht im selben Ausmass verbreitet war, andererseits aber auch für einen grossen Teil anderer Straftaten gilt: Das reale Vorkommen von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und deren amtliches Vorkommen klaffen auseinander, oder anders gesagt: Hellfeld und Dunkelfeld von Kriminalität sind «zwei Paar Schuhe». Das ist für sich genommen eine banale Aussage, aber der Befund hat durch eine Unmenge von persönlichen Berichten selbsterlebter Übergriffe eine ungeahnte Schubkraft entwickelt, und mittlerweile sind Auswirkungen auf die gesetzliche Ordnung des Sexualstrafrechts absehbar. Im Zuge dieser Diskussion sind u.a. die gewaltsamen Sexualdelikte unter Rechtfertigungsdruck geraten. So werden gegenwärtig in der Wissenschaft Überlegungen zu einer Reform der Sexualdelikte angestellt¹, das Phänomen des Stealthing wird intensiv diskutiert, und auch der Gesetzgeber hat sich der Sache angenommen. In der Öffentlichkeit ist breite Unterstützung für eine Reform herangewachsen. All dies ist Grund genug, ohne vorgefasste Haltung und Parteinahme näher hinzuschauen, ob und wo im Sexualstrafrecht es tatsächlich Verhaltensweisen gibt, deren Straflosigkeit sich schlecht erklären lässt, oder umgekehrt, ob und wo sich bereits eine Überkriminalisierung feststellen lässt.

Anmeldung und weiteres Vorgehen

Vorausgesetzt sind gute Kenntnisse des StGB AT und des BT I sowie ein ausgeprägtes Interesse an der Frage, wie und in welchem Ausmass Sexualität strafrechtlich reguliert werden sollte.

Die **Anmeldung** erfolgt über das fakultätseigene Anmeldetool und **nicht über die Lehrstühle**.

Nach erfolgter Mitteilung betr. Zuteilung zum Seminar am 25. Oktober 2021 und spätestens bis am 31. Oktober 2021, 24.00 Uhr, schreiben Sie bitte ein E-Mail unter Angabe folgender Informationen an **lst.bommer@rwi.uzh.ch**:

- Matrikel-Nummer
- Vollständige Adresse und Handynummer
- Aktuelles Studiensemester

¹ Vgl. nur aus der hiesigen Literatur INEKE PRUIN, «Nein heisst nein» und «Ja heisst ja», ZStrR 139 (2021) 129 ff.; NORA SCHEIDEGGER, Das Sexualstrafrecht der Schweiz, Diss. Bern 2018, 293 ff.; NORA SCHEIDEGGER/AGOTA LAVOYER/TAMARA STALDER, Reformbedarf im schweizerischen Sexualstrafrecht, sui-generis 2020, 57 ff.

- Ob Sie eine Bachelor- (6 ECTS-Punkte) oder eine Masterarbeit (12 ECTS-Punkte) verfassen wollen
- Drei Themenwünsche unter Angabe Ihrer 1., 2., 3. Priorität.

Themenzuteilung

Nach Erhalt Ihrer E-Mail betr. Themenwunsch wird die definitive Zuteilung der Themen durch die Lehrstühle vorgenommen. Die Mitteilung an Sie erfolgt am 1. November 2021 im Rahmen der Vorbesprechung.

Vorbesprechung

Die **obligatorische** Vorbesprechung findet am Montag, 1. November 2021 um 16.15 Uhr im Hörsaal RAI-F-041 (RWI, Rämistrasse 74, Zürich) statt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten oder aus einer Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Das Halten Ihres Vortrages oder die Leitung und Teilnahme an den jeweils nachfolgenden Diskussionen bilden ebenso Teil Ihrer Leistung wie die schriftliche Arbeit. Im Seminar werden Sie entweder Ihre Erkenntnisse in geraffter Form in einem ca. 25-minütigen Vortrag präsentieren und/oder eine Diskussion (zu Ihrem oder einem anderen Thema) leiten. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, ob Sie im Seminar einen Vortrag zu halten haben oder eine Diskussion leiten werden.

Daten und Kosten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Einsiedeln im Hotel Allegro gehalten und dauert drei Tage, vom 11. bis 13. Mai 2022 (Mittwoch bis Freitag). Die Kosten für Übernachtung & Verpflegung betragen max. CHF 250 (plus individuelle Reisekosten sowie GetränkKosten).

Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an lst.bommer@rwi.uzh.ch.

Übersicht Termine

Datum	Uhrzeit	Programm
Mi 7. Oktober 2021		Publikation Seminarangebot
Mo 11. – Mi 20. Oktober 2021		Anmeldung Seminar per Anmeldetool
Mo 25. – So 31. Oktober 2021		Mitteilung Themenwünsche an Lehrstuhl Bommer
Mo 1. November 2021	16.15 Uhr	Vorbesprechung (Hörsaal RAI-F-041) und Mitteilung zugeteiltes Thema
Sa 12. März 2022	24.00 Uhr	Abgabe Bachelorarbeiten (Abgabe Masterarbeiten nach Verein- barung)
Mi 11. – Fr 13. Mai 2022		Seminar in Einsiedeln

Zertifikatspflicht

Gestützt auf den Entscheid der Universitätsleitung gilt sowohl für die Teilnahme an der Vorbesprechung als auch für die Teilnahme am Seminar in Einsiedeln eine Zertifikatspflicht, d.h. eine Teilnahme ist nur mit gültigem Covid-Zertifikat möglich. Ein abweichender Entscheid der Universitätsleitung bleibt vorbehalten.

Themenliste

1. Die Entwicklung des Sexualstrafrechts von 1942 bis heute
2. Die «sexuelle Integrität» – Bedeutung, theoretisches Fundament, Voraussetzungen
3. Die geplante Reform des Sexualstrafrechts – Überblick und kritische Würdigung
4. Die Einwilligung im Sexualstrafrecht
5. Der «psychische Druck» in Art. 189 f. StGB
6. «Ja heisst ja», «nein heisst nein» - übersetzt in strafrechtliche Begrifflichkeiten
7. Soll das StGB um einen Tatbestand des sexuellen Übergriffs ergänzt werden?
8. Braucht es einen Tatbestand der fahrlässigen Vergewaltigung?
9. Zum Verhältnis der sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 f. StGB) und der Schändung (Art. 191 StGB)
10. Pornografie und Jugendschutz
11. Was ist «Gewaltpornografie»? – Genese und kritische Würdigung
12. Strafbarkeit von «Revenge Porn»
13. «Upskirting»: Strafbarkeit in der Schweiz mit rechtsvergleichenden Bezügen
14. Warum ist der Konsum von Pornografie strafbar?
15. Inzest – eine strafwürdige Tat?
16. Völkerrechtliche Bestrafungspflichten im Sexualstrafrecht – Bestand und Problematik

17. Opferschutz in Sexualstrafverfahren
18. Zur Kriminologie der Vergewaltigung
19. Erfahrungen aus Deutschland mit der Revision des Sexualstrafrechts (2016)
20. Art. 193 StGB in lebenspartnerschaftlichen Beziehungen